

So erreichen Sie uns:  
Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie ein  
persönliches Beratungsgespräch.

Fachbereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene  
Pflegekinderdienst  
Walstedder Str. 1  
59227 Ahlen  
Tel.: 02382/88996-72  
Mobil: 0171 3029071  
info@skf-online.de



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E. V.  
IM KREIS WARENDORF

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
im Kreis Warendorf  
Königstraße 8  
59227 Ahlen



Tel: 02382 88996-0  
Fax: 02382 88996-99  
E-Mail: info@skf-online.de  
www.skf-online.de

**Spendenkonto:**  
**Darlehnskasse Münster e.G.**  
**IBAN: DE78 4006 0265 0004 1822 03**  
**BIC: GENODEM1DKM**

## Konzeption des Pflegekinderdienstes



# Zukunft leben ...

einem Pflegekind ein Zuhause geben



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E. V.  
IM KREIS WARENDORF



# Inhalt

1.0 Selbstverständnis und Leitlinien	3
2.0 Formen der Familienanalogen Betreuung	4
2.1 Vollzeitpflege	4
2.2 Verwandten- und Netzwerkpflege	4
2.3 Westfälische Pflegefamilien	4
3.0 Organisation und rechtlicher Rahmen	4
3.1 Gesetzliche Grundlagen	4
3.2 Pflegeeltern/Pflegepersonen	5
3.3 Organisation des Pflegekinderdienstes	5
3.4 Materielle Leistungen	5
4.0 Verfahrensabläufe	5
4.1 Der Weg zum Pflegekind	5
4.2 Die Begleitung während des Pflegeverhältnisses	6
4.3 Beendigung des Pflegeverhältnisses/Nachsorge	6
5.0 Leistungsangebot des Pflegekinderdienstes	6
5.1 Fachkräfte und Qualifikationen	6
5.2 Fachliche Begleitung und Beratung	7
5.3 Besondere Angebote für Pflegeeltern/ Pflegepersonen	7
5.4 Räumliche Ausstattung	7
5.5 Dokumentation und Evaluation des Hilfepflichtverfahrens	7
5.6 Datenschutz	7

## 1. Selbstverständnis und Leitlinien

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf ist anerkannter gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe und seit über 90 Jahren im Kreis Warendorf tätig. Als eigenständiger christlicher Träger ist er dem deutschen Caritasverband angeschlossen.

Zentraler Ausdruck unseres Selbstverständnisses ist ein wertschätzender Umgang miteinander. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Kultur, sexueller Orientierung oder Religion.

Wir bieten Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen bedarfsgerechte fachliche Hilfen für ein Leben in Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung.

Nicht alle leiblichen Eltern haben die Kraft oder Möglichkeit, ihren Kindern eine angemessene Versorgung zu bieten, sie in ihrer Entwicklung zu fördern, ihnen Beständigkeit und Sicherheit zu vermitteln. In einer solchen Situation haben die Kinder in einer Pflegefamilie oder bei Pflegepersonen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen und beraten unsere Fachkräfte des Pflegekinderdienstes (PKD) langfristig und kontinuierlich die Pflegeeltern/Pflegepersonen und Pflegekinder sowie deren Herkunftsfamilien in unterschiedlichen Fallkonstellationen.

Unsere fachliche Arbeit ist gekennzeichnet durch eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern/Pflegepersonen, den Pflegekindern, dem Herkunftssystem sowie den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, weiterhin Behörden, Schulen, Ärzten, Beratungsstellen und allen weiteren Netzwerkpartnern.

### • „Betreuung aus einer Hand“

Die Vermittlung, Beratung und Unterstützung durch unsere pädagogischen Fachkräfte richtet sich nach den unterschiedlichen individuellen Bedarfen der Kinder, der Jugendlichen, der Pflegeeltern/Pflegepersonen und auch der Herkunftsfamilien.

Sie passt sich den unterschiedlichen Wünschen und Anforderungen prozesshaft an. Insbesondere dann, wenn sich Betreuungs- und Pflegeformen wandeln, Familiensysteme verändern oder andere Herausforderungen an die Pflegeeltern/Pflegepersonen und Pflegekinder gestellt werden.

### • Partnerschaftlicher Dialog

Unter Einbeziehung aller am Hilfeprozess mitwirkenden Personen erarbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten einen passgenauen Betreuungsrahmen. Wir entwickeln und reflektieren in einem partnerschaftlichen Dialog die verbindliche Zielsetzung und Weiterentwicklung des Pflegeangebotes.

### • Fachliche Qualifikation

Unsere fachliche Qualifikation sichern wir durch regelmäßigen fachlichen Austausch und Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams, kontinuierliche Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen, Qualitätszirkeln und Supervisionen.

Ausdruck unseres Selbstverständnisses als christlicher Dienstgeber ist die Unterstützung einer Arbeitsatmosphäre, die von Wertschätzung und Respekt im täglichen Miteinander geprägt ist.

## 2. Formen der familienanalogen Betreuung

Kinder benötigen zum Heranwachsen ein sicheres Umfeld und emotionale Stabilität. Ist dies in der eigenen Familie aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, kann das Aufwachsen des Kindes in einer Pflegefamilie helfen, traumatische Ereignisse zu verarbeiten und durch neue Erfahrungen positive Veränderungen zu erleben.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*Innen unseres Pflegekinderdienstes begleiten und beraten die Pflegefamilien/Pflegepersonen bei der Erziehung eines Pflegekindes im familiären Umfeld nach festgelegten Qualitätsstandards. Wir sind in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

2.1 Vollzeitpflege	2.2 Verwandten- und Netzwerkpflege	2.3 Westfälische Pflegefamilien (WPF)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Vollzeitpflege handelt es sich um eine auf „Dauer angelegte Lebensform“ für ein Pflegekind im häuslichen Umfeld.</li> <li>Diese Form der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder bei Pflegepersonen stellt eine sog. „Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) dar.</li> <li>Das zuständige Jugendamt entscheidet nach einer Perspektivklärung über die Unterbringung des Kindes.</li> <li>Zur Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder bei Pflegepersonen kommt es, wenn die Sorgeberechtigten in der Herkunftsfamilie die Versorgung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können.</li> <li>Diese langfristige Lebensform soll dem Pflegekind ein neues und positives Bindungssystem mit einer entwicklungsförderlichen Perspektive bieten.</li> <li>Die Pflegeeltern/Pflegepersonen werden zu neuen Hauptbezugspersonen für das Kind.</li> <li>Rechtlich bleiben die leiblichen Eltern Inhaber der Personensorge, solange ihnen diese nicht oder teilweise per Gerichtsbeschluss entzogen wurde.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die in der linken Spalte beschriebene Hilfeart kann auch in Form der Verwandten- oder Netzwerkpflege erfolgen.</li> <li>Die Kinder verbleiben dabei in ihrem familiären Umfeld bei Großeltern, Onkel, Tante o.ä.</li> <li>Denkbar ist auch eine Unterbringung bei der Familie nahestehender Menschen. Hierzu zählen nahe Freunde oder Nachbarn.</li> <li>Pflegeeltern/Pflegepersonen, die mit dem Pflegekind in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälische Pflegefamilien sind ein LWL-Programm (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. (SGB VIII § 33 Absatz 2)</li> <li>Diese Kinder und Jugendlichen sind aufgrund psychischer oder physischer Beeinträchtigungen, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten auf ganz besondere und intensive Zuwendung durch die Pflegeeltern/Pflegepersonen angewiesen.</li> <li>Menschen, die sich für diese Hilfeform entscheiden, müssen in der Lage sein, den Problemen besonders entwicklungsbeeinträchtigter Kinder gerecht zu werden.</li> </ul>

## 3. Organisation und rechtlicher Rahmen

### 3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist Teil der Sozialgesetzgebung Deutschlands. Sie ist gesetzlich im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und wird landläufig auch Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG

genannt. Das Gesetz formuliert den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, regelt Leistungen für die Kinder und Eltern und legt die Strukturen fest. Die §§ 33 ff. SGB VIII regeln die Hilfen zur Erziehung im Bereich des Pflegekinderwesens.

Von einem „Pflegekind“ spricht man, wenn Kinder oder Jugendliche nicht in ihrer Ursprungsfamilie, sondern in einer „Pflegefamilie“, bei Pflegepersonen oder nahen Verwandten, dauerhaft leben.

Der PKD und die Pflegefamilien/Pflegepersonen erfüllen gemeinsam den im Gesetz (SGB VIII) verankerten Rechtsanspruch Minderjähriger auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Rahmen umfasst auch alle Rechte Minderjähriger im Sinne des allgemeinen Schutzauftrages (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) und des Kindeswohls.

### 3.2 Pflegeeltern/Pflegepersonen

Es ist nicht entscheidend, dass Pflegeeltern/Pflegepersonen verheiratet sind. Auch Alleinstehende und gleichgeschlechtliche Paare können ein Pflegekind aufnehmen. Die klassische Vater-Mutter-Kind-Konstellation ist nicht zwingend erforderlich.

Vielmehr müssen besondere Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten wie Geduld, innere Sicherheit, Belastbarkeit und Ausgeglichenheit sowie entsprechende Rahmenbedingungen vorliegen. Pflegeeltern sollten grundsätzlich Beratung annehmen und im Netzwerk partnerschaftlich zusammenarbeiten.

### 3.3 Organisation des Pflegekinderdienstes

Die Jugendämter (Öffentlicher Träger) können die

Arbeit des Pflegekinderdienstes auf einen Freien Träger der Jugendhilfe übertragen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit regelt der § 4 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII. Zur Regelung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schließt das Jugendamt mit dem Freien Träger der Jugendhilfe eine Leistungsvereinbarung.

Die Erteilung der Pflegerlaubnis nach § 44 SGB VIII und die Verantwortung für das Hilfeplanverfahren bleibt aber originäre Aufgabe des zuständigen Jugendamtes. Ebenso trägt das Jugendamt weiterhin die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe (§ 79 SGB VIII).

### 3.4 Materielle Leistungen

Die Jugendämter stellen im Rahmen des Aufenthalts des Kindes in der Pflegefamilie den notwendigen Unterhalt des Kindes sicher. Die Höhe des Pflegegeldes für den materiellen Aufwand, den Erziehungsaufwand sowie die einmaligen Beihilfen oder Zuschüsse regelt das zuständige Jugendamt und kann unterschiedlich gestalten.

In Pflegefamilien bzw. bei Pflegepersonen untergebrachte Kinder sind durch das Jugendamt unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso besteht für die Pflegenden eine Sammelunfallversicherung.

Die Beratungsleistungen des pädagogischen Fachpersonals des PKD rechnet der SkF e.V. direkt mit dem zuständigen Jugendamt ab. Der Beratungsumfang wird vorab im Hilfeplan festgelegt.

## 4. Verfahrensabläufe

### 4.1 Der Weg zum Pflegekind

- Kontaktaufnahme**

Paare, Einzelpersonen oder Familien, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, vereinbaren zunächst ein Beratungsgespräch mit dem/der zuständigen Mitarbeiter\*in des PKD. In diesem Rahmen werden zunächst alle Fragen zur Motivation, den Rahmenbedingungen und zum Verfahren besprochen. Kommen beide, sowohl die

Fachkraft als auch die Bewerber\*Innen zur Auffassung, dass eine Eignung vorliegt, erfolgt die Vorbereitung der zukünftigen Pflegeeltern/Pflegepersonen auf die anstehende Aufgabe.

- Schulung und Vorbereitung**

In einem weiteren Schritt nehmen die Bewerber\*Innen an unserer Schulung teil. Sie wird von unseren pädago-



gischen Fachkräften durchgeführt und umfasst mehrere Gruppenabende und/oder Einzelgespräche.

Im Rahmen dieser Seminareinheiten können die Bewerber\*Innen ihren Entschluss überdenken und wertvolle Erfahrungen sammeln im Hinblick auf die zukünftige Rolle als Pflegeeltern/Pflegeperson.

• **Vermittlung**

Die Auswahl der geeigneten Pflegefamilie/Pflegeperson hängt entscheidend vom Hilfebedarf des Kindes ab. Sie erfolgt auf der Grundlage der im Vorfeld getroffenen Absprachen mit den Eltern, den Sorgeberechtigten, dem Kind und den am Prozess beteiligten Fachkräften.

Insbesondere die ersten Kontakte im Rahmen der Anbahnungsphase dient der Überprüfung, ob die Pflegefamilie/Pflegeperson und das Kind zusammenpassen. Wesentlich ist, dass eine positive, zukunftsweisende Beziehung zwischen den anzunehmenden Pflegepersonen und dem Kind voraussehbar ist.

**4.2 Die Begleitung während des Pflegeverhältnisses**

Für die fachliche Beratung und Begleitung des Pflegekindes sowie der Pflegeeltern/Pflegepersonen ist die Fachkraft des PKD verbindlich zuständig.

Sie begleitet und berät langfristig und fachlich kompetent zu allen Fragen im Rahmen des Pflegeverhältnisses. Die Fachkraft steht allen Beteiligten in schwierigen Lebens- und Entwicklungsphasen sowie bei Konflikten beratend und klärend zur Seite. Sie sorgt für eine vertrauensvolle und respektvolle Basis der Zusammenarbeit.



Weiterhin ist sie zuständig für die Vermittlung und Gestaltung der Kontakte zum Herkunftssystem, zum Jugendamt, zu Netzwerkpartnern, Beratungsstellen, Kitas, Schulen, Ärzten usw.

**4.3 Beendigung des Pflegeverhältnisses/Nachsorge**

Ein Pflegeverhältnis kann auf unterschiedliche Weise beendet werden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Hilfe endet, wenn der junge Volljährige sich altersentsprechend von seinen Pflegeeltern/Pflegepersonen lösen kann.

Häufig sind Fähigkeiten des selbstständigen Lebens mit Beginn der Volljährigkeit noch nicht ausgereift, so dass noch Hilfen zur „Nachreifung“ nötig sind.

In seltenen Fällen kommt es zur vorzeitigen Beendigungen des Pflegeverhältnisses; z.B. wenn eine Überführung in ein anderes Hilfeangebot sinnvoll erscheint oder eine Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant ist. Diese Prozesse gehören ebenfalls zum Beratungsumfang der Fachkraft.

## 5. Leistungsangebot des Pflegekinderdienstes

**5.1 Fachkräfte und Qualifikationen**

- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder vergl. Abschluss mit Zusatzqualifikation als systemische\*r Berater\*in.

- U.a. Zusatzqualifikationen in den Bereichen systemische Familientherapie (DGSF), systemisches Coaching (SG), Traumapädagogik u. traumazentrierte Fachberatung (DeGPt/BAG-TP), Rendsburger

Eltern-training, Meditation, Marte Meo, Coolness-Training(CT®) und Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®), lösungsorientierte Beratung.

- Fachkenntnisse in folgenden Bereichen: Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung, Diagnostik, pädagogisches Beziehungsdreieck, Biographiearbeit, Bedeutung und Umgang mit der Herkunftsfamilie, Traumata, Resilienz, u.a.
- Regelmäßige Teilnahme an Fall- und Teamsupervisionen sowie an Qualitätszirkeln und Fort- und Weiterbildungen.
- Das Fachteam ist geschult und wissenschaftlich begleitet auf dem Feld der Verwandten- und Netzwerkpflege.

**5.2 Fachliche Begleitung und Beratung**

- Akquise von Pflegeeltern/Pflegepersonen
- Motivation und Kompetenzklärung
- Fachliche Vorbereitung und Schulung von Bewerbern
- Sorgfältige Begleitung der Anbahnung und Perspektivklärung
- Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Pflegeeltern/Pflegepersonen
- Regelmäßige Hausbesuche bei der Pflegestelle und Ansprechbarkeit
- Regelmäßige Kontakte zum Pflegekind bzw. Jugendlichen
- Kontakte zu Kitas, Schulen, Behörden, Therapeutischen Einrichtungen usw.
- Beratung und Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragestellungen
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie
- Begleitung des Pflegekindes zu Kontakten mit den



leiblichen Eltern oder Verwandten

- Begleitung und Nachsorge bei der regelhaften Beendigung der Dauerpflege oder bei Rückführungen in die Herkunftsfamilie bzw. Überführungen in andere Hilfeformen.

**5.3 Besondere Angebote für Pflegeeltern/ Pflegepersonen**

- Fortbildungsangebote zu aktuellen Themen (4 bis 6 x jährlich)
- Vorbereitung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen für Pflegeeltern und Pflegekinder
- Genogrammarbeit
- Arbeit am Familienbrett
- Biographiearbeit
- Mediation
- Traumazentrierte Fachberatung
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®)
- Coolness-Training(CT®)
- Marte Meo
- Co Beratung
- Im WPF Bereich – Bereitschaftstelefon

**5.4 Räumliche Ausstattung**

Der PKD verfügt über ausreichend Büroarbeitsplätze und IT-Technologien. Für Besuchskontakte steht ein Spielzimmer mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial für unterschiedliche Altersgruppen zur Verfügung. Weiterhin ein Seminarraum und eine kleine Küche für unterschiedliche Aktionen und Aktivitäten.

**5.5 Dokumentation und Evaluation des Hilfeplanverfahrens**

Zur Dokumentation sowie zur Absicherung und Nachvollziehbarkeit der Tätigkeiten nutzen die Fachkräfte standardisierte Dokumentations- und Erhebungsbögen. Die fallbezogenen Informationen fließen in die jährlichen Hilfeplangespräche ein.

**5.6 Datenschutz**

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Alle erhobenen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung vertraulich behandelt.